

Verhandlungsschrift

über die

46. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2008 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|--------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer | 5. GV Heinrich Sammer |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Maximilian Feischl | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 8. Siegfried Wambacher | 18. Johann Luttinger |
| 9. Christine Pühringer | 19. Dr. Gustav Leitner |
| 10. Simon Zepko | 20. Klaus Hanis |
| 11. Mag. Peter Reinhofer | 21. Arno Malik |
| 12. Dr. Franz Loizenbauer | 22. Walter Block |
| 13. Christoph Erwin Bachler | 23. Josef Wimmer |
| 14. Ingrid Mair | 24. Nicole Fillip |
| 15. Ursula Buchinger | 25. Mag. Hermann Mittermayr |
| 16. Karl Gruber | 26. Johann Egerer |
| 17. KommR Helmut Oberndorfer | |
-
- | | |
|--|------------------|
| 27. Ersatzmitglied f. GR Michael Seiler | Jürgen Weidinger |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Elisabeth Klein | Franz Werndl |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Walter Olinger | Karl Habermann |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Franz Hochholdt | Gregor Swoboda |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder | Christian Kogler |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Matouschek, Adelheid Löberbauer, Monika Böhm, Silvia Adami, Walter Nöstlinger, Johann Becker, Norbert Ahammer, Carola Bauer, Maria Block, Christine Forstinger, Martina Gärtner, Karin Grünauer und Karl-Heinz Grünauer sind entschuldigt ferngeblieben.

Das Ersatzmitglied der ÖVP Fraktion Annette Freimüller ist entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Anna Kogler, Anita Huber, Hermann Weidinger und Ing. Hans-Diethard Lehner sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 25. Juni 2008 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 09. Dezember 2008 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Dringlichkeitsantrag

× Neuerstellung einer Bibliothek - Tarifordnung

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig und ohne Debatte angenommen.

Tagesordnung:

1. Einbringung einer Mahnklage
2. EKIZ der Marktgemeinde – Abschluss einer Vereinbarung
3. Änderung des Dienstpostenplanes
4. Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ – Teilaufhebung im Bereich der Parzelle Nr. 884/14, KG. Straß - Beschlussfassung
5. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 29. September 2008
6. Hauptschule Gunskirchen
 1. Mietentgelteordnung für Garderobenschränke
 2. Einhebung der Mietentgelte bzw. Kautionszahlungen durch den Verein der Freunde der Hauptschule Gunskirchen
7. Aufnahme eines Darlehens für den Kanalbau BA 16
8. Darlehensaufnahme – Ampelregelung Wallackstraße/B I
9. KG – Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung der Volks- und Hauptschule sowie Erweiterung der Hauptschule Gunskirchen; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag
10. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für die Darlehensaufnahme der VFI & Co KG; Darlehen Sanierung Volks- und Hauptschule sowie Erweiterung der Hauptschule Gunskirchen
11. Allfälliges

1. Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 für Tagesordnungspunkt 1

Der Tagesordnungspunkt 1 wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 beraten und eigens protokolliert.

2. EKIZ der Marktgemeinde Gunskirchen – Abschluss einer Vereinbarung

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Die Familienakademie der OÖ. Kinderfreunde / Region Wels-Hausruck und die Marktgemeinde Gunskirchen haben schon bisher eine Vereinbarung über eine Unterstützung des ElternKindZentrums in Gunskirchen. Da mit den dort vorgesehenen finanziellen Mitteln nun auf Grund der Einstellung der Landessubvention nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann, soll eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden.

Im Wesentlichen geht es darum, dass das ElternKindZentrum in Zukunft ElternKindZentrum der Marktgemeinde Gunskirchen heißen wird. Betrieben wird es wie auch bisher durch die Familienakademie der OÖ. Kinderfreunde.

Die Vereinbarung regelt die Zielsetzung und die Aufgaben des ElternKindZentrums, sowie die Pflichten des Betreibervereins.

Zukünftig können auf Verlangen der Marktgemeinde Gunskirchen auch andere Institutionen oder Privatpersonen Programmpunkte im ElternKindZentrum der Marktgemeinde Gunskirchen anbieten. Die Koordination dieser Angebote liegt bei der Leitung des ElternKindZentrums, wobei im Falle von Meinungsverschiedenheiten der Sozialausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen über die Aufnahme von Programmpunkten entscheiden soll.

Die Vereinbarung sieht außerdem vor, dass die Marktgemeinde Gunskirchen die laufenden Kosten für Sach- und Personalaufwand, soweit diese nicht gedeckt sind, bis zu einer Höhe von max. € 25.000,00 pro Jahr übernimmt.

Im vorliegenden Vertragsentwurf ist vorgesehen, dass die Vereinbarung für die Haushaltsjahre 2008, 2009 und 2010 gelten soll.

Wechselrede

GR Malik findet es nicht zeitgemäß, wenn parteipolitische Vereine sich in der Kinderbetreuung engagieren. Man habe Vorschläge eingebracht, die Kinderfreunde durch Bereitstellung gemeindeeigener Räume, zB im Veranstaltungszentrum zu unterstützen. Er könne sich auch vorstellen, einen Betreiber für das ElternKindZentrum zu finden, welcher keiner politischen Partei nahe stehe. Auch könne er sich die Unterstützung der Kinderfreunde vorstellen, jedoch nicht in einem Ausmaß welches höher sei als der Gesamtförderungsbetrag der anderen Gunskirchner Vereine. Weiters fragt er sich, was passiere, wenn mit den Euro 25.000,00 das Auslangen nicht gefunden werde, müsse vermutlich wieder die Gemeinde einspringen. Aus diesem Grund werde er dem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

Vbgm. Sturmair denkt, dass ElternKindZentrum und deren Veranstaltungen seien gut besucht und die Kinder und deren Eltern können nichts für die derzeitige Situation. Deshalb sei er der Ansicht die Gemeinde solle finanziell einspringen, unter der Bedingung, dass für die Weiterführung des ElternKindZentrums in Zukunft Möglichkeiten in alle Richtungen offen bleiben. Der Letztentscheider für die Programmerstellung werde der Sozialausschuss sein und da auch ein Höchstbetrag festgelegt wurde, werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Bürgermeister Grünauer antwortet, die Gesamtsumme sei mit € 25.000,00 festgelegt. Es gehe darum die Einrichtung aufrecht zu erhalten, der Betrag könne jedoch auch weniger werden.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Familienakademie der Oö. Kinderfreunde/Region Wels-Hausruck, Karl-Loy Straße 17, 4600 Wels, wird die Zustimmung erteilt, und der vorliegende Vertragsentwurf (lt. Anlage) zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: 27 JA-Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, Vbgm. Josef Sturmair, GV Maximilian Feischl, GV Heinrich Sammer, GV Mag. Karoline Wolfesberger, GR Siegfried Wambacher, GR Christine Pühringer, GR Simon Zepko, GR Mag. Peter Reinhofer, GR Dr. Franz Loizenbauer, GR Christoph Erwin Bachler, GR Ingrid Mair, GR Ursula Buchinger, GR Karl Gruber, GR Johann Luttinger, GR Dr. Gustav Leitner, GR Klaus Hanis, GR Walter Block, GR Josef Wimmer, GR Nicole Fillip, GR Mag. Hermann Mittermayr, GR Johann Egerer, GR Jürgen Weidinger, GR Franz Werndl, GR Karl Habermann und GR Gregor Swoboda)

4 NEIN-Stimmen (GR Dr. Josef Kaiblinger, GR Arno Malik, GR KommR Helmut Oberndorfer und GR Christian Kogler)

3. Änderung des Dienstpostenplanes

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Seit der letzten vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2007 beschlossenen Dienstpostenplanänderung (von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land v. 17.2.2008 zur Kenntnis genommen), haben sich nur geringfügige Änderungen im Schülerhort und im VZG ergeben, welche nun im Dienstpostenplan Rechnung getragen werden soll:

SCHÜLERHORT

Bedingt durch die Errichtung einer Integrationsgruppe im Schülerhort war die Aufnahme einer Horterzieherin und einer Horthelferin erforderlich.

VZG

Da – trotz mehrmaliger Ausschreibungen – keine Aushilfskräfte zu finden waren, war es erforderlich eine zusätzliche Person für das Veranstaltungszentrum mit 9 Wochenstunden aufzunehmen. Teilweise auch Aushilfe im Bauhof (Winterdienst).

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung des derzeit gültigen Dienstpostenplanes – laut blgd. Verordnung – siehe Anlage wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ – Teilaufhebung im Bereich der Parzelle Nr. 884/14, KG. Straß - Beschlussfassung

GR KommR Helmut Oberndorfer erklärt sich zu diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen, hat in seiner Sitzung vom 25.09.2008 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“ im Bereich der Parzelle Nr. 884/14, KG. Straß, beschlossen.

Durch den Planungsraum des Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“ ist auch die Parzelle Nr. 884/14, KG. Straß erfasst, welche im Kreuzungsbereich Lastenstraße - Bahnhofstraße gelegen ist und eine Fläche von 1.623 m² aufweist. Gegenständlicher Bebauungsplan sieht für den dortigen Bereich 18 Bahnhofs-Parkplätze sowie eine Baufläche für die Errichtung eines 2-geschossigen Objektes mit 6 weiteren Stellplätzen vor. Weiters weist der Bebauungsplan die Widmung Bauland – Kerngebiet für gegenständliche Parzelle aus.

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 ist jedoch die Widmung Mischbaugebiet mit betrieblicher Nutzung ausgewiesen und steht daher der Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ im Widerspruch zu diesem. Auch sind die Bauvorgaben des Bebauungsplanes für die nunmehrige Flächenwidmung nicht zweckmäßig.

Im Sinne der Bestimmungen des § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 2 OÖ.ROG 1994 idgF. wurde das erforderliche Verständigungsverfahren durchgeführt.

Hiezu erging von Seiten der Oö. Landesregierung (Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung – Abt. Raumordnung) mit Datum vom 22.10.2008, GZ: RO-500499/1-2008-Scho/Ki, folgende Stellungnahme:

- Gegen die Aufhebung eines Teiles des Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“ werden aus Sicht der Örtlichen Raumordnung keine Einwände erhoben.
- Überörtliche Interessen sind aus ho. Sicht nicht berührt.

Des Weiteren wurde seitens der Landwirtschaftskammer f. OÖ mit Datum vom 17.10.2008, der Gemeinde Edt bei Lambach mit Datum vom 06.10.2008, der Gemeinde Pichl bei Wels mit Datum vom 06.10.2008, der Marktgemeinde Offenhausen mit Datum vom 03.10.2008 und der Gemeinde Steinhaus mit Datum vom 02.10.2008, je eine Stellungnahme eingebracht, welche keine Einwände gegen die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes erheben.

Ebenso wurde seitens der Oö. Ferngas AG mit Datum vom 04.11.2008 eine Stellungnahme eingebracht, welche ebenso keinen Einwand gegen die geplante Teilaufhebung erhebt, jedoch wird auf eine bestehende Erdgasleitung (Ortsgasversorgung 107 Gunskirchen) in der Bahnhofstraße und der Lastenstraße hingewiesen. Auch wurde seitens der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH., eine Stellungnahme gemäß Anlage mit Datum vom 18.11.2008 eingebracht, welche auf die 30-kV-Kabelanlage „Gunskirchen Lambacherstr. bis Gunskirchen Lastenstr.“ sowie die 30-kV-Trafostation „Gunskirchen Lastenstraße“ verweist. Grundsätzlich werden jedoch, bei Einhaltung diverser Auflagen, keine Einwände gegen die geplante Teilaufhebung erhoben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF., wurden die Betroffenen über die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war auf Grund der Verständigung der Betroffenen nicht erforderlich.

Hiezu wurde seitens der Fa. BRP-Rotax GmbH & Co. KG, eine Stellungnahme gemäß Anlage mit Datum vom 23.10.2008 eingebracht. *Hierin wird ausgeführt, dass die BRP-Rotax*

GmbH & Co. KG seit Jahrzehnten auf Grund der bestehenden Flächenwidmungen (Angrenzung von Betriebsbaugebiet an Kerngebiete) große Probleme mit der Einhaltung von Lärmgrenzwerten hat. Neben eingeschränkten Betriebstätigkeiten entstehen dadurch auch überhöhte Investitionskosten bei der Errichtung von Gebäuden und Anlagen. Obwohl diese Probleme den zuständigen Behörden bekannt sind werden dennoch Baugenehmigungen im unmittelbaren Nachbarbereich erteilt (Dachwohnungen, neue Wohneinheiten etc.). Zur Verbesserung der Situation wurde unter anderem die Parzelle Nr. 884/14 in Mischbaugebiet umgewidmet. Die geplante Rückwidmung dieses Grundstückes würde die Probleme wieder verschärfen. Deshalb erheben wir Einspruch gegen die geplante Änderung der nunmehrigen Widmungskategorie „Mischbaugebiet mit betrieblicher Nutzung“, welche eine weitere Einschränkung der Betriebstätigkeit und Verteuerung von zukünftigen Rotax-Projekten bedeuten würde.

Zu vorgenannten Einwendungen der Fa. BRP-Rotax GmbH & Co KG wird ausgeführt, das der gegenständliche Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ für den dortigen Bereich der Parzelle Nr. 884/14, KG. Straß, 18 Bahnhofs-Parkplätze sowie eine Baufläche für die Errichtung eines 2-geschossigen Objektes mit 6 weiteren Stellplätzen vorsieht und die Widmung Bauland – Kerngebiet für gegenständliche Parzelle ausweist. Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 ist jedoch die Widmung Mischbaugebiet mit betrieblicher Nutzung ausgewiesen und steht daher der Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ im Widerspruch zu diesem. Auch sind die Bauvorgaben des Bebauungsplanes für die nunmehrige Flächenwidmung nicht zweckmäßig. Mit gegenständlicher Teilaufhebung erfolgt daher lediglich eine Anpassung an die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 ausgewiesene Widmung „Mischbaugebiet mit betrieblicher Nutzung“ und ist daher mit dem Teilaufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 35 keine Änderung der Widmungskategorie geplant.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“ im Bereich der Parzelle Nr. 884/14, KG. Straß, zu beschließen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“, im Bereich der Parzelle Nr. 884/14, KG. Straß, wird wegen Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 und nicht zweckmäßiger Bauvorgaben für die rechtswirksame Flächenwidmung „Mischbaugebiet mit betrieblicher Nutzung“ zum Beschluss erhoben. Den Einwendungen der Fa. BRP-Rotax GmbH & Co KG wird aus den im Bericht angeführten Gründen nicht stattgegeben.“

**Beschlussergebnis: 29 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GV Maximilian Feischl)**

5. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 29. Sep. 2008

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Am 29. Sep. 2008, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Kassa- und Belegprüfung; Beratung und Beschlussfassung**
- 2. Eltern-Kind-Zentrum; Kassa- und Belegprüfung; Nachtrag; Beratung und Beschlussfassung**
- 3. Fischereirecht; öffentliche Gewässer der Marktgemeinde Gunskirchen; Vergabe und Verpachtung der Fischereireviere; Ausgabe und Abrechnung der Fischereikarten; Pflichtbesatz; Beratung und Beschlussfassung**
- 4. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 29. Sep. 2008 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Hauptschule Gunskirchen;

- 1. Mietentgelteordnung für Garderobenschränke**
- 2. Einhebung der Mietentgelte bzw. Kautionszahlungen durch den Verein der Freunde der Hauptschule Gunskirchen**

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9. Sep. 2004 beschlossen, dass Garderobenschränke für die Hauptschule Gunskirchen bei der Fa. FLW, Büroausstatter, Wels, angekauft werden. Für diesen Ankauf wurden seitens der Marktgemeinde Gunskirchen Mittel in der Höhe von € 8.108,76 aufgewendet. Bereits in diesem Amtsvortrag wurde davon ausgegangen, dass die 136 Fächer entgeltlich an die Schüler und Schülerinnen der Hauptschule Gunskirchen zu je € 15,00 für ein Schuljahr zur Verfügung gestellt werden.

Um nunmehr einen rechtlichen Rahmen hinsichtlich der Einhebung der entsprechenden Entgelte abzubilden, ist es unumgänglich eine Mietentgelteordnung für die Garderobenschränke in der Hauptschule Gunskirchen zu erstellen. Im wesentlichen ist in dieser Mietentgelteordnung das Mietentgelt in der Höhe von € 15,00 pro Schrank und die Kaution für die Entgegennahme eines Schlüssels in der Höhe von € 12,00 geregelt. Mit dem Verein der Freunde der Hauptschule Gunskirchen wurde vereinbart, dass die Verwaltung und Einhebung der Mietentgelte als auch der Kautionszahlungen durch den Verein durchgeführt werden.

Der Verein der Freunde der Hauptschule Gunskirchen hat das Mietentgelt bis zur Erreichung des Ankaufspreises an die Marktgemeinde Gunskirchen abzuführen. Sobald der Verein der Freunde der Hauptschule Gunskirchen den Ankaufspreis für die Garderobenschränke zur Gänze refinanziert hat, verbleiben sämtliche Einnahmen beim Verein der Freunde der Hauptschule Gunskirchen. Die somit erzielten Einnahmen werden seitens der Marktgemeinde Gunskirchen als Sponsoring bzw. als Vereinsförderung für die Freunde der Hauptschule Gunskirchen betrachtet und es hat der Verein jährlich eine entsprechende Abrechnung und Aufstellung der Marktgemeinde Gunskirchen zwecks buchhalterischer Darstellung zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls sind sämtliche Kautionszahlungen durch den Verein entsprechend zu verwalten und darüber hinaus auch prüffähige Unterlagen zu führen. Der Verein der Freunde der Hauptschule Gunskirchen hat beginnend mit dem Schuljahr 2004/2005 bis zum Schuljahr 2007/2008 der Finanzabteilung der Marktgemeinde Gunskirchen eine Abrechnung über die vereinnahmten Mietentgelte vorzulegen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dez. 2008 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Mietentgelteordnung für Garderobenschränke zum Beschluss zu erheben und mit der Verwaltung und Einhebung der Mietentgelte bzw. Kautionszahlungen den Verein der Freunde der Hauptschule Gunskirchen zu betrauen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Die Mietentgelteordnung für Garderobenschränke wird zum Beschluss erhoben.**
- 2. Der Verein der Freunde der Hauptschule Gunskirchen wird mit der Einhebung und Verwaltung der Mietentgelte als auch der Kautionszahlungen betraut.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Aufnahme eines Darlehens für den Kanalbau BA 16

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Errichtung des Kanalbauabschnittes BA 16 umfasst ein Finanzierungsvolumen von

€ 493.000,00

Kosten	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Grunderwerb u. Erschließung			3.000,00					3.000,00
Planung u. Bauleitung	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00			45.000,00
Tiefbauarbeiten			200.000,00	80.000,00				280.000,00
Straßenbauarbeiten			80.000,00	20.000,00				100.000,00
Wasserleitung				10.000,00				10.000,00
Kosten Straßenbeleuchtung			5.000,00	5.000,00				10.000,00
Sonstige Kosten- Druckproben			6.000,00	6.000,00				12.000,00
Entgelt f. sonstige Leistungen			3.000,00	5.000,00				8.000,00
Vermessungsarbeiten			10.000,00	15.000,00				25.000,00
Summe	0,00	0,00	322.000,00	156.000,00	15.000,00	0,00	0,00	493.000,00
Finanzierungsvorschlag								
Rücklagen					33.000,00			33.000,00
Anteilsbetrag v. o. Haushalt								0,00
Interessentenbeiträge (40)			0,00	10.000,00	30.000,00	20.000,00		60.000,00
Aufschließungsbeitr. ROG WVA								0,00
Vermögensveräußerung								0,00
Förderungsdarlehen								0,00
Darlehen - Bank			400.000,00					400.000,00
I. Zuschuss Kommunalkredit								0,00
Landeszuschuss								0,00
Bedarfszuweisung								0,00
Sonstige Mittel								0,00
								0,00
Summe	0,00	0,00	400.000,00	10.000,00	63.000,00	20.000,00	0,00	493.000,00
Überschuss/Abgang	0,00	0,00	78.000,00	-146.000,00	48.000,00	20.000,00	0,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2008 ist die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von

€ 400.000,00

vorgesehen.

Seitens des Amtes wurden daher folgende Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

- Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
- Allgem. Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 6
- Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.**
4601 Wels, Pfarrgasse 5
- OÖ. Landesbank AG**
4010 Linz, Landstraße 38

5. **UniCredit Bank Austria AG**

1010 Wien, Schottengasse 6-8

6. **BAWAG PSK**

Bank f. Arbeit u. Wirtschaft u. Österr. Postsparkasse AG, IKH Öffentliche Hand

1018 Wien, Georg Coch Platz 2

Seitens der Finanzabteilung wurde gegenständliches Darlehen mit einer Laufzeit von 20 bzw. 25 Jahren ausgeschrieben. Die Rückzahlung erfolgt in 40 bzw. 50 gleich hohen Kapitalraten. Die nachstehend angeführten Angaben beziehen sich auf beide Varianten und haben die anbietenden Kreditinstitutionen gleiche Konditionen für die ausgeschrieben Laufzeiten angeboten.

Folgende Angebote liegen vor:

1. Raiffeisenbank Günskirchen reg.Gen.m.b.H., Raiffeisenplatz 1, 4623 Günskirchen

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 400.000,00
- Laufzeit 20/25 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Bauphase

- **Zinssatz dzt. 4,65 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,35 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Nov.2008 – 4,65 % +0,35% Aufschlag = **5,00 %**

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,65 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,35 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Nov. 2008 – 4,65 % +0,35% Aufschlag = **5,00 %**

2. Allg. Sparkasse OÖ., Zweigstelle Günskirchen, Welser Straße 6, 4623 Günskirchen

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 400.000,00
- Laufzeit 20/25 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Bauphase

- **Zinssatz dzt. 5,03 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,06 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (21.Okt.2008 – 5,03 % +0,06% Aufschlag = **5,09 %**

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 5,03 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,06 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (21.Okt.2008 – 5,03 % +0,06% Aufschlag = **5,09 %**

3. BAWAG PSK, Bank f. Arbeit u. Wirtschaft u. Österr. Postsparkasse AG, IKH Öffentliche Hand, 1018 Wien, Georg Coch Platz 2

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 400.000,00
- Laufzeit 20/25 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)

- Nebenkosten – keine

Bauphase

- **Zinssatz dzt. 5,22 % p.a.**, decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,20 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Sep.2008 – 5,22 % +0,20% Aufschlag = **5,42 %**

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 5,22 % p.a.**, decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,20 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Sep.2008 – 5,22 % +0,20% Aufschlag = **5,42 %**

4. UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 400.000,00
- Laufzeit 20/25 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Bauphase

- **Zinssatz dzt. 4,804 % p.a.**, decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) – **1,43 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (31.Okt.2008 – 4,804 % +1,43% Aufschlag = **6,234 %**

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,804 % p.a.**, decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) – **1,43 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (31.Okt.2008 – 4,804 % +1,43% Aufschlag = **6,234 %**

Aufgrund der abgegebenen Darlehensangebote kann folgende Reihung nach dem Bestbieterprinzip vorgenommen werden:

- 1. Allgem. Sparkasse OÖ.**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 6
- 2. BAWAG PSK**
Bank f. Arbeit u. Wirtschaft u. Österr. Postsparkasse AG, IKH Öffentliche Hand
1018 Wien, Georg Coch Platz 2
- 3. Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
- 4. UniCredit Bank Austria AG**
1010 Wien, Schottengasse 6-8

Anbote

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dez. 2008 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 400.000,00 zur teilweisen Finanzierung der Kosten für den Kanalbau BA 16 – bei der Allgemeine Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Gunskirchen, zu den gebotenen Bedingungen und einer Laufzeit von 25 Jahren lt. Darlehensvertrag wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Darlehensaufnahme – Ampelregelung Wallackstraße/B I

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Errichtung der Ampelanlage Wallackstraße/BI umfasst ein Finanzierungsvolumen von

€ 350.000,00.

Kosten	2008	2009	2010	2011	2012	FJ	
Grunderwerb u. Erschließung	3.000,00	4.000,00					7.000,00
Planung u. Bauleitung	0,00						0,00
Baum. u. sonstige Prov. Arbeiten	100.000,00	33.000,00					133.000,00
Lichtsignalanlage/Beleuchtung	140.000,00	70.000,00					210.000,00
Außengestaltung							0,00
Sonst. Kosten							0,00
Summe	243.000,00	107.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
Finanzierungsvorschlag							
Anteilsbeitrag o.H./Rücklagen							0,00
Interessentenbeiträge	28.500,00	21.500,00					50.000,00
Vermögensveräußerung							0,00
Darlehen - Förderungsdarlehen							0,00
Darlehen - Bank	300.000,00						300.000,00
Bundeszuschuß							0,00
Landeszuschuß		0,00					0,00
Bedarfszuweisung							0,00
Sonstige Mittel							0,00
Summe	328.500,00	21.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
Überschuß/Abgang	85.500,00	-85.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2008 ist die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von

€ 300.000,00

vorgesehen.

Seitens des Amtes wurden daher folgende Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

7. Raiffeisenbank Gunskirchen

4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1

8. Allgem. Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen

4623 Gunskirchen, Welser Str. 6

9. Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.

4601 Wels, Pfarrgasse 5

10. OÖ. Landesbank AG

4010 Linz, Landstraße 38

11. UniCredit Bank Austria AG

1010 Wien, Schottengasse 6-8

12. BAWAG PSK

Bank f. Arbeit u. Wirtschaft u. Österr. Postsparkasse AG, IKH Öffentliche Hand

1018 Wien, Georg Coch Platz 2

Seitens der Finanzabteilung wurde gegenständliches Darlehen mit einer Laufzeit von 20 bzw. 25 Jahren ausgeschrieben. Die Rückzahlung erfolgt in 40 bzw. 50 gleich hohen Kapitalraten. Die nachstehend angeführten Angaben beziehen sich auf beide Varianten und haben die anbietenden Kreditinstitutionen gleiche Konditionen für die ausgeschrieben Laufzeiten angeboten.

Folgende Angebote liegen vor:

1. Raiffeisenbank Gunskirchen reg.Gen.m.b.H., Raiffeisenplatz 1, 4623 Gunskirchen

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 300.000,00
- Laufzeit 20/25 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Bauphase

- **Zinssatz dzt. 4,65 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,35 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Nov.2008 – 4,65 % +0,35% Aufschlag = **5,00 %**

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,65 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,35 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Nov. 2008 – 4,65 % +0,35% Aufschlag = **5,00 %**

2. Allg. Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen, Welser Straße 6, 4623 Gunskirchen

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 300.000,00
- Laufzeit 20/25 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Bauphase

- **Zinssatz dzt. 5,03 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,06 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (21.Okt.2008 – 5,03 % +0,06% Aufschlag = **5,09 %**

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 5,03 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,06 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (21.Okt.2008 – 5,03 % +0,06% Aufschlag = **5,09 %**

**3. BAWAG PSK, Bank f. Arbeit u. Wirtschaft u. Österr. Postsparkasse AG,
IKH Öffentliche Hand, 1018 Wien, Georg Coch Platz 2**

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 300.000,00
- Laufzeit 20/25 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Bauphase

- **Zinssatz dzt. 5,22 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,20 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Sep.2008 – 5,22 % +0,20% Aufschlag = **5,42 %**

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 5,22 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,20 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Sep.2008 – 5,22 % +0,20% Aufschlag = **5,42 %**

4. UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 300.000,00
- Laufzeit 20/25 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Bauphase

- **Zinssatz dzt. 4,804 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) – **1,43 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (31.Okt.2008 – 4,804 % +1,43% Aufschlag = **6,234 %**

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,804 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) – **1,43 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (31.Okt.2008 – 4,804 % +1,43% Aufschlag = **6,234 %**

Aufgrund der abgegebenen Darlehensangebote kann folgende Reihung nach dem Bestbieterprinzip vorgenommen werden:

- 5. Allgem. Sparkasse OÖ.**
4623 Gunskirchen, Welser Str. 6
- 6. BAWAG PSK**
Bank f. Arbeit u. Wirtschaft u. Österr. Postsparkasse AG, IKH Öffentliche Hand
1018 Wien, Georg Coch Platz 2
- 7. Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
- 8. UniCredit Bank Austria AG**
1010 Wien, Schottengasse 6-8

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dez. 2008 mehrheitlich (1 Stimmenthaltung) beschlossen, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Wechselrede

GR Dr. Leitner sagt, man spreche ständig von einer angespannten Finanzsituation und bemängelt die Vorgehensweise, wenn ursprünglich davon gesprochen wurde, man baue eine Ampel aber die Kosten berühren die Gemeinde wenig, da diese von den Anrainern mitfinanziert werde. Letztendlich habe man € 50.000,00 Kostenbeteiligung erhalten und wenn man den vorherigen und diesen Tagesordnungspunkt zusammenrechne, habe man weitere ATS 10.000.000,00 beschlossen. Man sei gezwungen diesen Tagesordnungspunkt die Zustimmung zu erteilen, da die Ampel bereits in Betrieb sei und die Beschlussfassung für die Finanzierung im Nachhinein erfolge. Er sehe die Notwendigkeit der beiden Vorhaben ein, aber gebe zu bedenken, dass weitere Schulden in Höhe von € 750.000,00 beschlossen wurden.

GR Malik schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an, bekrittelt auch die Vorgehensweise, das ursprünglich die Ampel beschlossen wurde und die Eigenmittel relativ gering

angenommen wurden. Jetzt stelle sich allerdings heraus, die Anrainerbeiträge betragen € 50.000,00 und für die restlichen € 300.000,00 müsse die Marktgemeinde Gunskirchen wieder Schulden machen. Er hätte sich mehr an Interessentenbeiträge erwartet.

Bürgermeister Grünauer antwortet, der Bau der Ampel sei keine Idee der Marktgemeinde Gunskirchen gewesen, sondern eine Bedingung aus der Region für den Erweiterungsbau des Formatwerkes. Er sehe in der Ampel eine Zukunftsinvestition für dieses Gebiet. Es seien auch nicht nur die € 50.000,00 welche von den Anrainern kommen, sondern es gebe in diesem Bereich auch Grundstücksabtretungen für die baulichen Maßnahmen, welche rechnerisch nicht dargestellt seien. Man habe versucht dies in vernünftige Bahnen zu lenken und für die Zukunft eine wirtschaftlich positive Entwicklung zu erzielen. Es gebe auch weitere Zusagen in diesem Bereich für die Errichtung der erforderlichen Verkehrswege, welche nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Weiters verweist er auf die Schaffung von zusätzlichen ca. 50 Arbeitsplätzen beim Formatwerk. Auch ihm wäre es lieber keine Schulden zu machen, aber er denke, man habe einen Kompromiss erzielt, der für die Zukunft wichtig sei.

GR Dr. Leitner kontert, ihm sei klar, die Investitionen seien wichtig, es gehe ihm darum, dass mit jeder Gemeinderatssitzung zusätzliche Schulden gemacht werden. Der Leiter der Finanzabteilung mahne immer, es gehe finanziell nichts mehr und er frage sich, wann der Zeitpunkt erreicht sei, dass er derartigen Krediten seine Zustimmung nicht mehr erteilen könne.

Bürgermeister Grünauer entgegnet, die Kredite welche jetzt beschlossen werden, seien ja im Nachtragsvoranschlag bereits enthalten und vom Gemeinderat abgesegnet. Er weist darauf hin, man hätte eine Schulsanierung, eine Amtshausanierung und ähnliches zurückstellen können, der Landeshauptmann und die Gemeindereferenten haben jedoch mitgeteilt, es gebe in Zukunft keine Förderungen mehr in jener Höhe, wie sie die Marktgemeinde Gunskirchen erhalten habe. Es war sinnvoll die Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt gesetzt zu haben. Als weiteres Beispiel bringt er den Kanalbau, wo es am Beginn eine 40%ige Förderung gegeben habe und zum Schluss lediglich noch 15%. Er wiederholt es handle sich um wichtige Zukunftsinvestitionen.

GR Dr. Leitner gibt dem Bürgermeister recht, sieht jedoch seine Frage, wie viele Schulden die Marktgemeinde Gunskirchen noch verträge nicht beantwortet.

Der Bürgermeister antwortet, es sei noch einiges drinnen.

GR Zepko erinnert, der Bau der Ampel wurde im Gemeinderat mit € 310.000,00 einstimmig beschlossen.

GR KommR Oberndorfer fragt, ob die Ampel für den geplanten 4-spurigen Ausbau der Bundesstraße passe.

Der Bürgermeister antwortet, die Anlage sei für das spätere Konzept ausgelegt und Teile davon können verwendet werden.

Antrag: (GV. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 300.000,00 zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die Errichtung einer Ampelregelung Wallackstraße/B I – bei der Allgemeine Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Gunskirchen, zu den gebotenen Bedingungen und einer Laufzeit von 25 Jahren lt. Darlehensvertrag wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: 29 JA-Stimmen
2 Stimmenthaltungen (GR Arno Malik und GR Christian Kogler)

9. KG – Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung der Volks- und Hauptschule sowie Erweiterung der Hauptschule Gunskirchen; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG saniert die Volks- und Hauptschule der Marktgemeinde Gunskirchen. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet sich die VFI & Co KG im Vorhinein die Zustimmung der Kommanditistin bei der Aufnahme von Darlehen, Kredite oder Barvorlagen einzuholen.

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule umfasst ein Finanzierungsvolumen von

€ 6.873.096,00

Finanzierungsplan

Finanzierungsmittel	-2007	2008	2009	2010	2011	2012	gesamt
Rücklagen							
Anteilsbetrag o.H.	345.000	15.000	15.000	10.757			385.757
Interessentenbeitrag							
Vermögensveräußerung							
Darlehen (Förderungs)							
Darlehen (Bank)	2.030.000	100.000					2.130.000
Sonstige Mittel							
Bundeszuschuss							
Landeszuschuss	1.555.199	100.000	255.000	200.000			2.110.199
Bedarfszuweisung	1.555.199	100.000	255.000	200.000			2.110.199
Versicherung	136.941						136.941
Summe	5.622.339	315.000	525.000	410.757	0	0	6.873.096

Im Haushaltsjahr 2008 ist durch die VFI & CO KG die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von

€ 100.000,00

vorgesehen.

Seitens der VFI & Co KG wurden daher folgende Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

13. Raiffeisenbank Gunskirchen

4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1

14. Allgem. Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen

4623 Gunskirchen, Welser Str. 6

15. Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.

4601 Wels, Pfarrgasse 5

16. OÖ. Landesbank AG

4010 Linz, Landstraße 38

17. UniCredit Bank Austria AG

1010 Wien, Schottengasse 6-8

18. BAWAG PSK

Bank f. Arbeit u. Wirtschaft u. Österr. Postsparkasse AG, IKH Öffentliche Hand

1018 Wien, Georg Coch Platz 2

Seitens der Finanzabteilung wurde gegenständliches Darlehen mit einer Laufzeit von 20 bzw. 25 Jahren ausgeschrieben. Die Rückzahlung erfolgt in 40 bzw. 50 gleich hohen Kapitalraten. Die nachstehend angeführten Angaben beziehen sich auf beide Varianten und haben die anbietenden Kreditinstitutionen gleiche Konditionen für die ausgeschrieben Laufzeiten angeboten.

Folgende Angebote liegen vor:

1. Raiffeisenbank Gunskirchen reg.Gen.m.b.H., Raiffeisenplatz 1, 4623 Gunskirchen

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 100.000,00
- Laufzeit 20/25 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Bauphase

- **Zinssatz dzt. 4,65 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,35 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Nov.2008 – 4,65 % +0,35% Aufschlag = **5,00 %**

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,65 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,35 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Nov. 2008 – 4,65 % +0,35% Aufschlag = **5,00 %**

2. Allg. Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen, Welser Straße 6, 4623 Gunskirchen

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 100.000,00
- Laufzeit 20/25 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Bauphase

- **Zinssatz dzt. 5,03 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,06 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (21.Okt.2008 – 5,03 % +0,06% Aufschlag = **5,09 %**

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 5,03 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,06 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (21.Okt.2008 – 5,03 % +0,06% Aufschlag = **5,09 %**

3. BAWAG PSK, Bank f. Arbeit u. Wirtschaft u. Österr. Postsparkasse AG, IKH Öffentliche Hand, 1018 Wien, Georg Coch Platz 2

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 100.000,00
- Laufzeit 20/25 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Bauphase

- **Zinssatz dzt. 5,22 %** p.a., decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,20 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Sep.2008 – 5,22 % +0,20% Aufschlag = **5,42 %**

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 5,22 % p.a.**, decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) - **0,20 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Sep.2008 – 5,22 % +0,20% Aufschlag = **5,42 %**

4. UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 100.000,00
- Laufzeit 20/25 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Bauphase

- **Zinssatz dzt. 4,804 % p.a.**, decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) – **1,43 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (31.Okt.2008 – 4,804 % +1,43% Aufschlag = **6,234 %**

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,804 % p.a.**, decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) – **1,43 % Aufschlag** ,
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (31.Okt.2008 – 4,804 % +1,43% Aufschlag = **6,234 %**

Aufgrund der abgegebenen Darlehensangebote kann folgende Reihung nach dem Bestbieterprinzip vorgenommen werden:

9. Allgem. Sparkasse OÖ.

4623 Gunskirchen, Welser Str. 6

10. BAWAG PSK

Bank f. Arbeit u. Wirtschaft u. Österr. Postsparkasse AG, IKH Öffentliche Hand
1018 Wien, Georg Coch Platz 2

11. Raiffeisenbank Gunskirchen

4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1

12. UniCredit Bank Austria AG

1010 Wien, Schottengasse 6-8

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dez. 2008 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Antrag: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufnahme eines Darlehens durch die VFI & Co KG in Höhe von € 100.000,00 zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die Sanierung der Volks- und Hauptschule sowie Erweiterung der Hauptschule bei der Allgem. Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Gunskirchen, zu den gebotenen Bedingungen und einer Laufzeit von 25 Jahren lt. Darlehensvertrag wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

10. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für die Darlehensaufnahme der VFI & Co KG; Darlehen Sanierung Volks- und Hauptschule sowie Erweiterung der Hauptschule Gunskirchen

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Sitzung am 15. Dez. 2005 beschlossen, dass nachstehend angeführte Aufgabe ausgegliedert wird:

➤ Sanierung der Volks- und Hauptschule sowie Erweiterung der Hauptschule Gunskirchen

Als logische Folgerung der grundsätzlichen Überlegung die Aufgaben zu übertragen, wurde der Einbringungsvertrag bzw. der Bestandvertrag durch den Gemeinderat am 16. Feb. 2006 beschlossen.

Die formellen Rahmenbedingungen wurden somit geschaffen, sodass nunmehr die VFI & Co KG ihre operativen Tätigkeiten aufnimmt. Zur Erfüllung dieser Tätigkeiten werden durch die VFI & Co KG Darlehensaufnahmen und Kontokorrentkredite benötigt.

Zusätzlich sollen für die in den nächsten Jahren einlangenden Bedarfszuweisungsmittel sogenannte Zwischenfinanzierungen eingegangen werden. All diese finanziellen Verpflichtungen sind ohne die Abgabe einer Haftungserklärung bzw. einer Kreditgarantie (§ 1346 ABGB) der Marktgemeinde Gunskirchen nicht zielführend bzw. werden seitens der anbietenden Banken hohe Aufschläge verrechnet oder überhaupt keine Finanzierungsmöglichkeit in Aussicht gestellt.

Darlehensaufnahme:

Seitens der Finanzabteilung wird auszugsweise der Finanzierungsplan für die Sanierung der Volks- und Hauptschule sowie Erweiterung der Hauptschule Gunskirchen dargestellt.

Finanzierungsmittel	-2007	2008	2009	2010	2011	2012	gesamt
Rücklagen							
Anteilsbetrag o.H.	345.000	15.000	15.000	10.757			385.757
Interessentenbeitrag							
Vermögensveräußerung							
Darlehen (Förderungs)							
Darlehen (Bank)	2.030.000	100.000					2.130.000
Sonstige Mittel							
Bundeszuschuss							
Landeszuschuss	1.555.199	100.000	255.000	200.000			2.110.199
Bedarfszuweisung	1.555.199	100.000	255.000	200.000			2.110.199
Versicherung	136.941						136.941
Summe	5.622.339	315.000	525.000	410.757	0	0	6.873.096

Seitens der Finanzabteilung wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen die Haftungsübernahmen bzw. Kreditgarantien (§ 1346 ABGB) als Bürge und Zahler übernimmt. Die Haftungsübernahme wurden in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen, um den anbietenden Bankinstituten die Sicherheit für das ausgeschriebene Finanzierungsvolumen zu signalisieren. Mit diesen Haftungsübernahmen konnten ähnliche Konditionen wie bei einer Gemeindefinanzierung erzielbar sein.

Das Darlehen wurde dem Gemeinderat zwecks Zustimmung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorgelegt.

Seitens der Finanzabteilung wird somit empfohlen, den Haftungsübernahmen bzw. Kreditgarantien durch die Marktgemeinde Gunskirchen für Darlehensaufnahmen der VFI & Co KG zuzustimmen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dez. 2008 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Antrag: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen, als Kommanditistin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG (VFI & Co KG) verpflichtet sich bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Gunskirchen, Welser Straße 6, 4623 Gunskirchen für das Darlehen

**„Sanierung der Volks- und Hauptschule sowie
Erweiterung der Hauptschule Gunskirchen“ € 100.000,00**

die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Neuerstellung einer Bibliothek – Tarifordnung

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Seit 1. Jänner 2007 wird die Bibliothek durch die Marktgemeinde Gunskirchen geführt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dez. 2006 wurde eine Bibliothek Tarifordnung per 1. Jänner 2007 in Kraft gesetzt.

Durch das Anbieten von Hörbüchern ist es unumgänglich, ein neues Entgelt in die Bibliothek Tarifordnung aufzunehmen. Das Entgelt für die Entlehnung von Hörbüchern wird mit € 1,50 angesetzt. Gegenständliche Tarifordnung soll per 1. Jänner 2009 in Kraft treten.

Weitere Einzelheiten sind der Bibliothek – Tarifordnung zu entnehmen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dez. 2008 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Bibliothek – Tarifordnung zum Beschluss zu erheben.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Bibliothek – Tarifordnung, lt. Anlage, wird mit Wirkung 1. Jänner 2009, zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Mappe für Neuzugezogene

GR Wimmer fragt, wie weit die Gestaltung der Mappe für Neuzugezogene gediegen sei, da die Ortsbauernschaft darin enthalten sein möchte und will wissen, wie viel Platz zur Verfügung stehe.

AL Mag. Stürzlinger antwortet, es sei vorgesehen den Gemeindeinformationskanal neu zu gestalten und in diesem Zusammenhang die Vereine zu kontaktieren um Ihnen die Möglichkeit zu bieten sich sowohl im Infokanal als auch in der Mappe zu präsentieren. Man wolle die Mappe ähnlich der Gemeindezeitung gestalten, da sie in Eigenproduktion hergestellt werden könnte. Die Informationsfläche soll gering gehalten werden, etwa eine viertel Seite um eine gewisse Übersicht zu wahren. Nähere Informationen werden den Vereinen zu Beginn des kommenden Jahres zugehen.

GR Dr. Leitner regt an, neben den Vereinen auch das Kaufangebot im Ort anzupreisen.

GR Wimmer findet, eine Viertelseite sei nicht viel Platz, wenn die Ortsbauernschaft ihre Selbstvermarkter anführen möchte.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger antwortet, es werde für jeden Vermarkter zusätzlich ca. eine 1/8 Seite bereitgestellt.

Weihnachtswünsche

GR Dr. Leitner wünscht im Namen seiner Fraktion den Mitgliedern des Gemeinderates und den Bediensteten der Marktgemeinde Gunskirchen ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr. Für das Jahr 2009 wünsche er sich mehr gemeinsames in der Arbeit des Gemeinderates. Es könne nicht sein, dass sich der eine einen Kindergarten am Sportplatzareal wünsche, aber keinen Ersatzsportplatz, die anderen wieder eine Straße. Man müsse gemeinsam daran arbeiten die verfolgten Ziele umzusetzen. Die Fraktionsobleute GR Arno Malik und GR Mair wünschen ebenfalls allen anwesenden frohe Festtage und alles Gute für das Jahr 2009.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates im Namen der Belegschaft der Marktgemeinde Gunskirchen ebenfalls frohe und besinnliche Festtage.

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen.

GR Christine Pühringer	28. November
GV Heinrich Sammer	30. November
GR Karl Gruber	06. Dezember
GV Mag. Karoline Wolfesberger	18. Dezember
GR Mag. Hermann Mittermayr	18. Dezember
GR Dr. Franz Loizenbauer	19. Dezember

Amtsbetrieb während der Feiertage

Der Amtsleiter Mag. Stürzlinger informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass das Gemeindeamt am 31. Dezember 2008 und am 02. Jänner 2009 geschlossen ist.

Am 5. Jänner 2009 ist in jeder Abteilung ein Journdienst eingerichtet. Die Mitarbeiter haben sich Urlaub oder Zeitausgleich zu nehmen.

Schlussworte Bürgermeister Karl Grünauer

Auch der Bürgermeister wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates und den Bediensteten des Amtes für die bevorstehenden Festtage, und den Mitgliedern des Gemeinderates für die Zukunft alles Gute und gibt auf Grund der Gegebenheiten der vergangenen Wochen in seinem persönlichem Umfeld den Rücktritt mit 31. Dezember 2008 als Bürgermeister bekannt. Er bedankt sich bei allen Anwesenden für die Zusammenarbeit.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Maximilian Feischl

Dr. Josef Kaiblinger

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.